



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG DIETENHOFEN

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.05.2023  
Beginn: 19:02 Uhr  
Ende: 21:09 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Erdel, Rainer

#### Verbandsmitglieder

Bogenreuther, René  
Böhrer, Bernd  
Feghelm, Andrea  
Hein, Emmi  
Pfeiffer, Rainer  
Schicktanz, Wolfgang  
Schramm, Sonja

#### Schriftführung

Rauscher, Elisabeth

#### Verwaltung

Förthner, Johannes

#### Gäste

Hess, Ruth  
Lindner, Sabine

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Verwaltung

Pfeiffer, Markus	entschuldigt
Wilhelm, Milena	entschuldigt

## **Gäste**

Stradtner, Christoph

entschuldigt

Weiß, Ursula

entschuldigt

Zauner-Bubeck, Ulrike

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |            |   |                              |
|------------|---|------------------------------|
| <b>1</b>   | Jahresrechnung 2021 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben | <b>FV/080/20<br/>20-2026</b> |
| <b>2</b>   | Beschluss des Haushaltes 2023   | <b>FV/079/20<br/>20-2026</b> |
| <b>3</b>   | Bekanntmachungen  |                              |
| <b>4</b>   | Verschiedenes   |                              |
| <b>4.1</b> | 50 Jahre Hallenbad Dietenhofen  |                              |
| <b>5</b>   | Wünsche und Anträge   |                              |
| <b>5.1</b> | Ergebnisse vom Fachtag "Räume im Ganztage" in Bechhofen                   |                              |

Vorsitzender Rainer Erdel eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dietenhofen. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung Dietenhofen fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Jahresrechnung 2021 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben</b>
--------------	--

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich ein zusätzlicher Mittelbedarf zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ergeben. Die Ausgaben waren sachlich und rechtlich notwendig und damit unabweisbar.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden über die allgemeine Deckungsreserve (10.000,00 €) gedeckt.

Die überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushalt werden durch Minderausgaben an anderer Stelle im Vermögenshaushalt gedeckt.

Die Einzelheiten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben können den beiliegenden Aufstellungen entnommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 werden zur Kenntnis genommen.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Beschluss des Haushaltes 2023</b>
--------------	--------------------------------------

Nach den verwaltungsinternen Vorberatungen gestaltet sich der Haushaltsplan des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 in den Haushaltsteilen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wie folgt:

### Gesamtüberblick

Der **Verwaltungshaushalt** sieht Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

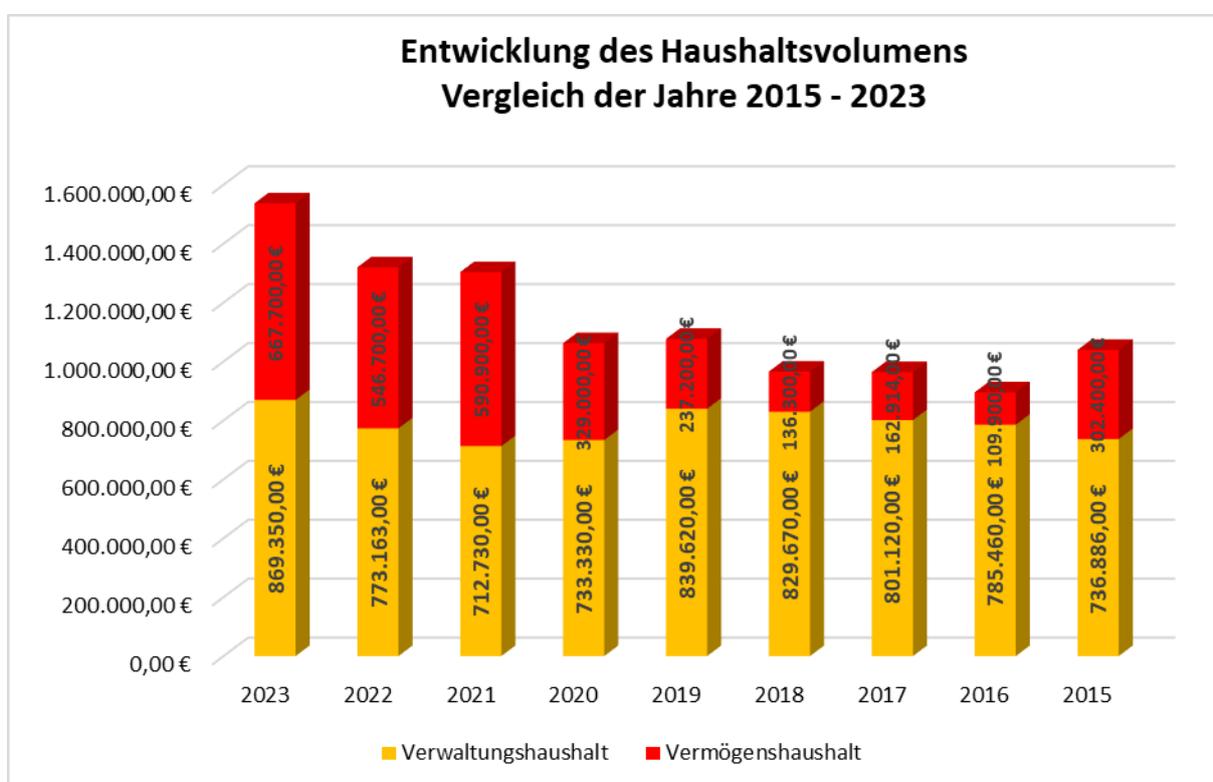
<b>Einnahmen</b>	<b>869.350,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>869.350,00 €</b>

Der **Vermögenshaushalt** beläuft sich auf:

<b>Einnahmen</b>	<b>667.700,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>667.700,00 €</b>

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>1.537.050,00 €</b>
-----------------------	-----------------------

Der Haushalt 2023 hat ein Volumen von insgesamt 1.537.050,00 €. Das Gesamtvolumen steigt gegenüber dem Jahr 2022 (Gesamthaushalt 1.319.863,00 €) um 217.187,00 € bzw. 16,46 %.



Im Verwaltungshaushalt steigen die Einnahmen und Ausgaben auf insgesamt 869.350,00€ an. Dies bedeutet eine Steigerung von 96.187,00 € bzw. 12,44 % (2022: 773.163,00 €).

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 34.050,00 €, das sind 433,00 € weniger als im Vorjahr (2022: 34.483,00 €). Als freie Finanzspitze errechnet sich ein Betrag von 34.050,00 €. Die freie Finanzspitze ist eine Kennzahl aus der Kameralistik. Sie ist ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die freie Spitze berechnet sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen, notwendige Rücklagen und Kosten zur Kreditbeschaffung.

Zum Ausgleich der Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt wird eine Kreditaufnahme nicht notwendig werden. Diese können durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Der Schulverband ist weiterhin schuldenfrei.

Im Vermögenshaushalt sind in diesem Haushaltsjahr folgende größere Maßnahmen vorgesehen (Zusammenfassung nach Gruppierungen):

### Einnahmen

<b>Zuführung vom Verwaltungshalt</b>	<b>34.050,00 €</b>
<b>Entnahme aus den Rücklagen</b>	<b>532.650,00 €</b>
<b>Veräußerung von Anlagevermögen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>101.000,00 €</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>0,00 €</b>

### Ausgaben

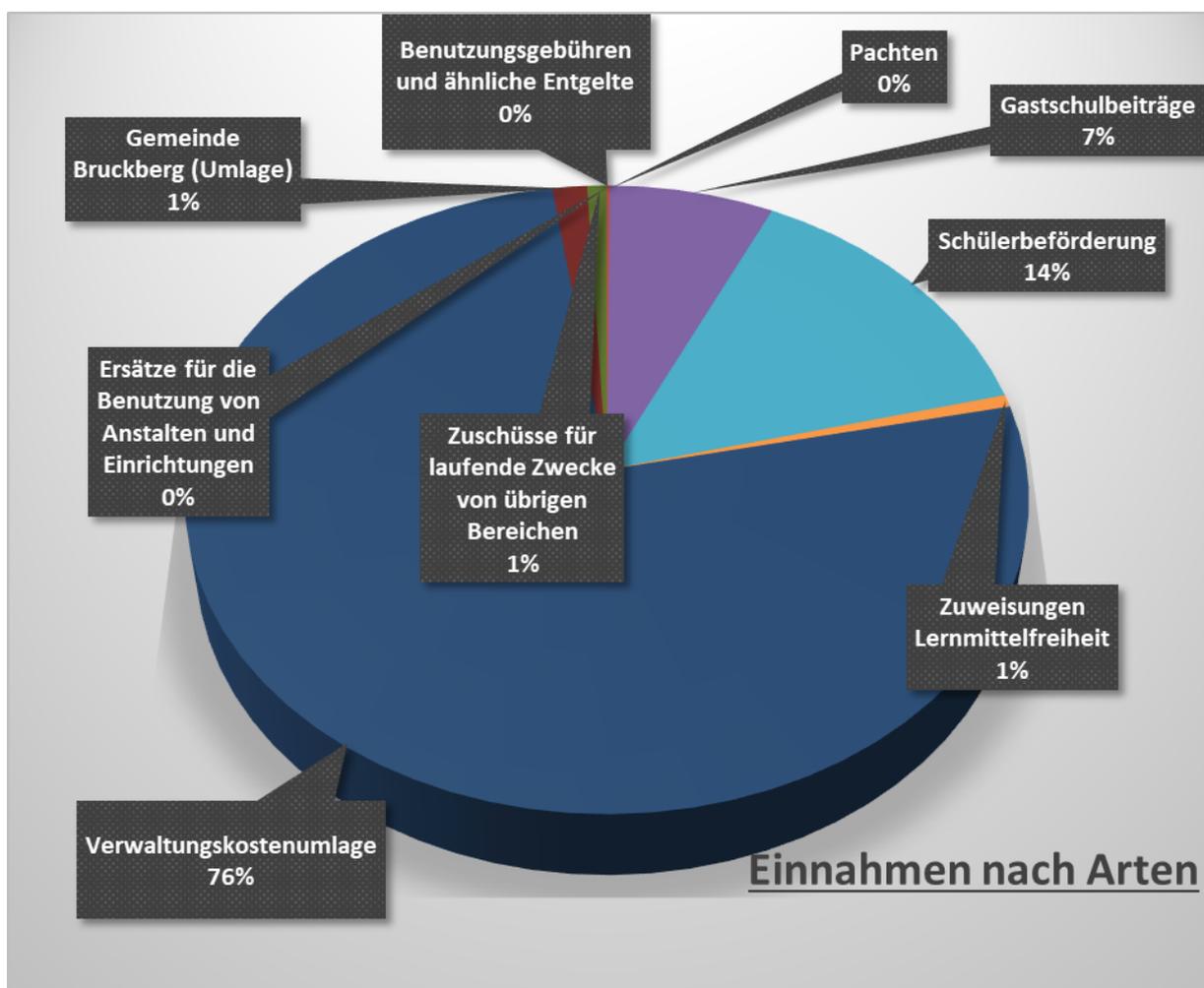
<b>Zuführung an Verwaltungshaushalt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zuführung an Rücklagen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Erwerb von Grundstücken</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen</b>	<b>187.900,00 €</b>
<b>Hochbaumaßnahmen</b>	<b>416.200,00 €</b>
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>63.600,00 €</b>
<b>Betriebstechnische Anlagen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte</b>	<b>0,00 €</b>

# Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben werden entsprechend des Flächenverhältnisses der Grund- und Mittelschule (Unterabschnitte 2110 und 2130) im Verhältnis 43,99 % (Grundschule) / 56,01 % (Mittelschule) aufgeteilt. Sind die Einnahmen und Ausgaben direkt der Grund- oder Mittelschule zuzuordnen, werden diese zu 100 % im jeweiligen Unterabschnitt gebucht.

## Einnahmen Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes wächst im laufenden Haushaltsjahr um weitere 12,44 % an. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Einnahmen** mit **869.350,00 €**. Haupteinnahmequelle im Verwaltungshaushalt des Schulverbandes Dietenhofen sind nach wie vor die Verwaltungskostenumlage mit insgesamt 661.050,00 € sowie die pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung über 122.000,00 €.



Art	Betrag
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00 €
Pachten	1.100,00 €
Ersätze für die Benutzung von Anstalten und Einrichtungen	0,00 €
Gastschulbeiträge	60.000,00 €
Schülerbeförderung	122.000,00 €
Zuweisungen Lernmittelfreiheit	5.400,00 €
Verwaltungskostenumlage	661.050,00 €
Gemeinde Bruckberg (Umlage)	12.600,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	7.200,00 €
	<b>869.350,00 €</b>

## Haupteinnahmequellen

### Verwaltungskostenumlage (2110.1720 und 2130.1720)

Die Schulverbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2023 **insgesamt 661.050,00 €**. Sie wird für 2023 mit **1.950,00 € je Schüler** festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird im Verhältnis der Schülerzahlen (Stand 01.10.2022) auf den Markt Dietenhofen und die Gemeinde Rügland verteilt. Die Schülerzahl errechnet sich nach den Angaben der jeweiligen Schulleitung. Zum Stichtag werden 339 Schüler am Standort Dietenhofen beschult. Davon entfallen auf den **Markt Dietenhofen insgesamt 280 Schüler** (2022 = 247 Schüler, 2021 = 254 Schüler, 2020 = 249 Schüler, 2019 = 274 Schüler), auf die **Gemeinde Rügland 59 Schüler** (2022 = 60 Schüler, 2021 = 50 Schüler, 2020 = 53 Schüler, 2019 = 49 Schüler).

## Berechnung der Schulverbandsumlage

### Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs:

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen **869.350,00 €**

Von diesen Ausgaben sind durch sonstige Einnahmen gedeckt **208.300,00 €**

---

**Nicht gedeckter Bedarf 661.050,00 €**

---

## Ermittlung der Schulverbandsumlage je Schüler:

Der nicht gedeckte Finanzbedarf wird nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Maßgebliche Schülerzahl zum 01.10.2022: **339**

---

Höhe der <b>Schulverbandsumlage je Schüler</b> im Haushaltsjahr 2023	<b>661.050,00 €</b>	<b>./.</b>	<b>339</b>	<b>1.950,00 €</b>
--	---------------------	------------	------------	-------------------

---

Die Verbandsmitglieder haben im Haushaltsjahr 2023 nachfolgende Umlagebeträge zu leisten:

### Aufteilung der Umlage auf die einzelnen Verbandsgemeinden

Gemeinde	Schülerzahl am 01.10.2022	Umlage je Schüler	Umlagebetrag
Dietenhofen	280	1.950,00 €	546.000,00 €
Rügland	59	1.950,00 €	115.050,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>339</b>	<b>1.950,00 €</b>	<b>661.050,00 €</b>

### Pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung (2901.1716)

Zu den Kosten der **notwendigen Beförderung** gewährt der Freistaat Bayern den Aufgabenträgern pauschale Zuweisungen.

Bis spätestens 01.12. jeden Jahres sind von den Aufgabenträgern die Schülerzahlen zum 01.10. des vorhergehenden Jahres an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu melden. Diese Zahlen und die Aufwendungen für die notwendige Schülerbeförderung aus der kommunalen Rechnungsstatistik für das vorvorhergehende Jahr werden der Berechnung der pauschalen Zuweisungen zugrunde gelegt. Die Bescheide über die pauschalen Zuweisungen werden vom genannten Landesamt erlassen.

Stehen die pauschalen Zuweisungen bei einzelnen Aufgabenträgern in einem unbefriedigenden Verhältnis zum Aufwand, können nach der vorgesehenen **Härteregelung** zusätzliche Zuwendungen gewährt werden. Der Härteausgleich wird gewährt, wenn die pauschale Zuweisung derzeit unter 55 % der not-

wenigen Aufwendungen für die Schülerbeförderung liegt. Die betroffenen Kommunen erhalten die Differenz zwischen dieser Quote und der tatsächlich gewährten pauschalen Zuweisung.

Nach dem bereits vorliegenden Bescheid des Landesamtes für Statistik kann der Schulverband mit einer Pauschalzuweisung in Höhe von 122.000,00 € rechnen.

### **Umlage für Schulaufwand Gemeinde Bruckberg (2110.1725 und 2130.1725)**

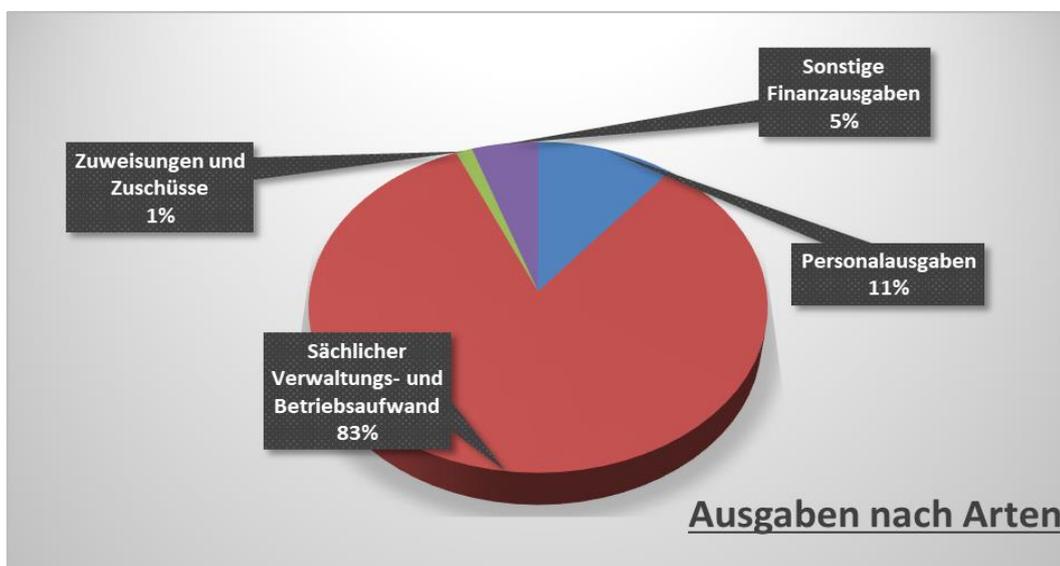
Die Gemeinde Bruckberg, welche nach §§ 4 und 5 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Umwandlung der Volksschule Weihenzell (Grund- und Hauptschule) und die Weiterführung der Volksschulen Lehrberg (Grund- und Hauptschule) und Dietenhofen (Grund- und Hauptschule), Landkreis Ansbach vom 22.09.2009, bekanntgemacht im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 22/2009 vom 16.10.2009, mit Ihren Hauptschülern dem Sprengel der Mittelschule Dietenhofen zugeteilt wurde, leistet an den Schulverband Dietenhofen gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages nach Art. 8 Abs. 2 BaySchFG zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Schulverband Dietenhofen und der Gemeinde Bruckberg (Beschluss Schulverbandsversammlung vom 27.01.2010) jährlich eine Umlage für den Schulaufwand.

Die Höhe der Umlage entspricht dabei der im jeweiligen Haushaltsjahr festgesetzten Verwaltungsumlage pro Schüler abzüglich der Zinszahlungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt. Zusätzlich zahlt die Gemeinde Bruckberg ein jährliches Nutzungsentgelt von 50,00 Euro je Schüler. Die Umlage wurde erstmals nach Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2010 berechnet.

Aufgrund der Auswertung der Vorjahresergebnisse werden unter **2130.1725** insgesamt 12.600,00 € veranschlagt.

## **Ausgaben Verwaltungshaushalt**

Das Ausgabevolumen wächst weiter an. Die Ausgabenseite wird geprägt durch den hohen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inklusive der Schulverbandsumlage = 721.300,00 €) sowie die anfallenden Personalausgaben über 92.500,00 €. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in den **Ausgaben** mit **869.350,00 €** (Vorjahr: 773.163,00 €).



Art	Betrag
Personalausgaben	92.500,00 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	721.300,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	11.000,00 €
Sonstige Finanzausgaben	44.550,00 €
	<b>869.350,00 €</b>

#### **Personalausgaben** (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben betragen 2023 voraussichtlich insgesamt 92.500,00 € (Ansatz Vorjahr: 107.200,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2022: 84.119,79 €). Die Personalausgaben haben einen Anteil von 10,64 % gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2023.

Der Rückgang des Ansatzes ergibt sich aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2022, der Berücksichtigung bevorstehender Personalveränderungen und einer entsprechenden Hochrechnung aufgrund tariflicher Gehaltssteigerungen.

Im Haushaltsplan ist eine Gehaltssteigerung bei den Beschäftigten von 3,00 % zum 01.01.2023 eingeplant. Der Tarifvertrag war bis zum 31.12.2022 gültig. Die derzeitigen Tarifverhandlungen haben bislang zu keiner Einigung geführt. Für die Folgejahre wurde deshalb mit einer Gehaltssteigerung von je 3,00 % gerechnet.

#### **Sach- und Betriebsaufwand** (Hauptgruppen 5 und 6)

Die gesamten Sachaufwandskosten betragen im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich insgesamt 721.300,00 € (Ansatz Vorjahr 588.980,00 €, vorläufiges Rechnungsergebnis 2022: 595.187,28 €). Hierin enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für das Schulgebäude und die zugehörigen Grundstücke, Steuern, Versicherungen, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben und dergleichen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wird vor allem durch allgemeine Kostensteigerungen (z. B. Energiekosten) und die Kosten für den Gebäudeunterhalt verursacht.

#### **Zuführung zum Vermögenshaushalt** (9161.8600)

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes Dietenhofen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt entwickelt sich aufgrund der zu erhebenden Verwaltungsumlagen wie folgt:

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Verbandsumlage gesamt</b>	599.263,00 €	<b>661.050,00 €</b>	698.341,00 €	705.119,00 €	708.510,00 €
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	34.483,00 €	<b>34.050,00 €</b>	30.941,00 €	34.019,00 €	33.710,00 €

Für die Mindesthöhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt sind nach § 22 KommHV-Kameralistik mehrere Gesichtspunkte zu beachten:

### **Pflicht- und Sollzuführung**

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, um die ordentliche, d. h. die nach den Tilgungsplänen fällig werdende, Tilgung von Krediten (0,00 €) zu decken. Eine Mindestzuführung ist nicht erforderlich, da nach wie vor keine ordentlichen Tilgungen zu leisten sind. Selbiges gilt für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026.

Die Zuführung soll die Möglichkeit der Ansammlung von Rücklagen schaffen soweit erforderlich.

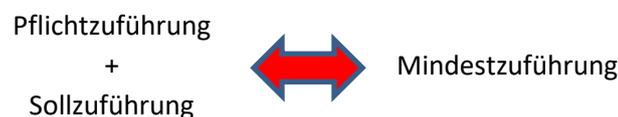
Weiterhin soll sie die Deckung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes ermöglichen, die aus finanzwirtschaftlichen Gründen möglichst aus laufenden Einnahmen bestritten werden sollen (z. B. der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

### **Mindestzuführung**

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt soll jedoch mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (0,00 €).

Die Pflichtzuführung muss, die Soll- und Mindestzuführung soll erbracht werden. Alle drei Zuführungen sind auch nicht zueinander zu addieren, vielmehr ist eine Vergleichsberechnung notwendig.

### **Vergleichsberechnung**



Der jeweils höhere Betrag – Pflicht- und Sollzuführung oder Mindestzuführung – wird vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt, wobei die Pflichtzuführung („muss“) in jedem Fall unabdingbar ist, während die Soll- und Mindestzuführung „nur“ Soll-Bestimmungen darstellen.

Die Leistungsfähigkeit des Schulverbandes ist nach den derzeitigen Planungen für das Haushaltsjahr 2023 gegeben. Der Schulverband kann mit einer Zuführung von 34.050,00 € rechnen. In allen Planungsjahren, auch von 2024 bis 2026, werden die vorgeschriebenen Zuführungsbeträge eingehalten.

## Budgetierung

Der Verwaltungshaushalt der Grund- und Mittelschule wird auch im Haushaltsjahr 2023 weiterhin budgetiert.

Budgetierung bedeutet, dass den einzelnen Organisationseinheiten des Schulverbandes, z. B. Fachbereichen oder Ämtern, bestimmte Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden (dezentrale Ressourcenverantwortung).

Ein Budget ist somit als ein mit finanziellen Mitteln ausgestatteter Handlungsbereich zu verstehen, der einem abgegrenzten Verantwortungsbereich innerhalb des Schulverbandes übertragen wird. Durch ein solches Budget werden mehrere Einnahme- und/oder Ausgabepositionen miteinander verbunden, sodass die einzelnen veranschlagten Ermächtigungen wie eine einzige Ermächtigung im Rahmen vorgegebener Sachziele bewirtschaftet werden können.

Verantwortlich für die Bewirtschaftung der Budgets ist gegenüber dem Verbandsvorsitzenden und der Kämmerei die jeweilige Schulleitung. Die Budgetverantwortung bezieht sich vor allem auf die Einhaltung des Budgets und den wirtschaftlichen Ressourceneinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr.

Budgetverantwortliche sind für die Grundschule die Schulleiterin Ulrike Zauner-Bubeck sowie für die Mittelschule die Schulleiterin Ruth Heß. Der zugehörige Beschluss wurde am 09.11.2004 in öffentlicher Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 2 gefasst. Die in **Anlage 6** aufgeführten Haushaltsstellen umfassen die jeweiligen Budgets für das Haushaltsjahr 2023.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.11.2016 (Tagesordnungspunkt 2.4 in öffentlicher Sitzung) können eingesparte Budgetmittel am Jahresende zu 100 % in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden. Für den Fall, dass die festgesetzten Budgetmittel überschritten werden sollten, werden die überzogenen Mittel zu 100 % ins folgende Haushaltsjahr übernommen. Das bedeutet, dass sich die Höhe des Budgets im Ansatz des Folgejahres um die entsprechenden Mittel verringert. Die Berechnungsmethode der Budgethöhe wurde angepasst.

Die Höhe des Budgets für die Grundschule errechnet sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 9.500,00 € zuzüglich 40,00 € je Schüler. Die Budgethöhe der Mittelschule setzt sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 10.500,00 € zuzüglich 40,00 € je Schüler zusammen.

<b>Grundschule</b>			
<b>Sockelbetrag</b>			<b>9.500,00 €</b>
<b>Zuzüglich Aufstockungsbetrag je Grundschüler</b>	<b>40,00 €</b>	<b>x 236 Schüler</b>	<b>9.440,00 €</b>
<b>Gesamtsumme Budget</b>			<b>18.940,00 €</b>

## Mittelschule

<b>Sockelbetrag</b>		<b>10.500,00 €</b>
<b>Zuzüglich Aufstockungsbetrag je Mittelschüler</b>	<b>40,00 € x 124 Schüler</b>	<b>4.960,00 €</b>
<hr/>		
<b>Gesamtsumme Budget</b>		<b>15.460,00 €</b>
<hr/>		

Das für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbudget erhöht sich entsprechend eines eventuellen Überschusses (100%-Vortrag) bzw. reduziert sich dieses entsprechend eines Verlustvortrages (100 %) aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr 2022:

## Gesamtbudgets für 2023

	<b>2023</b>	<b>18.940,00 €</b>
<b>Grundschule</b>	<b>Rest aus 2022</b>	<b>37.179,62 €</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>56.119,62 €</b>
	<b>2023</b>	<b>15.460,00 €</b>
<b>Mittelschule</b>	<b>Rest aus 2022</b>	<b>4.158,54 €</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>19.618,54 €</b>

## Weitere Erläuterungen zu den Unterabschnitten

### Unterabschnitte 2110 „Grundschule“ und 2130 „Mittelschule“

**2110.1710**

**2130.1710**

#### **Gastschulbeiträge**

Für Gastschulbeiträge (Schüler mit ausländerrechtlichem Status) wurden Einnahmen in Höhe von 30.000,00 € bei der Grundschule und 30.000,00 € bei der Mittelschule veranschlagt. Der erhöhte Ansatz ergibt sich aufgrund der Beantragung der Beiträge für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023. Die Ansätze in den Folgejahren 2024 bis 2026 ergeben sich aus der Betrachtung der Vorjahre 2019 bis 2023.

**2110.1718**

**2130.1718**

#### **Zuweisungen Lernmittelfreiheit**

Die Lernmittelfreiheit gilt für alle öffentlichen Schulen in Bayern. Sie umfasst Schulbücher und schulbuchersetzende digitale Medien. Die hierfür anfallenden Kosten werden in voller Höhe durch die öffentliche Hand getragen. Die Träger des Schulaufwands, somit regelmäßig die jeweiligen kommunalen Körperschaften, versorgen die Schüler mit Schulbü-

chern, die im Eigentum des Schulaufwandsträger verbleiben und an die Schüler ausgeliehen werden. Der Freistaat Bayern unterstützt die kommunalen Träger bei der Finanzierung ihrer Aufgabe zur Versorgung der Schulen mit Schulbüchern durch Zuweisungen in pauschalisierter Form.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden aufgrund des vorliegenden Bescheides 2.500,00 € für die Grundschule und 2.900,00 € für die Mittelschule veranschlagt.

**2110.1780**  
**2130.1780**

#### **Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen**

Die Grund- und Mittelschule nimmt am Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Freiwilligen Sozialen Jahr für das Projektjahr 2022/2023 teil. Die benannten Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen für die Teilnahme können erfüllt werden.

Der Schulverband erhält 604,00 € pro Teilnehmendenmonat. Die zu vereinnahmende Fördersumme wird jeweils hälftig mit 3.600,00 € auf die Grund- und Mittelschule verteilt.

**2110.5000**  
**2130.5000**

#### **Gebäude- und Grundstücksunterhalt**

Die Unterhaltskosten wurden bei der Grundschule anhand einer Drei-Jahres-Berechnung von 19.300,00 € auf 20.000,00 € nach oben korrigiert (vorläufiges Rechnungsergebnis 2022: 9.109,49 €, Ergebnis 2021: 7.722,47 €, Ergebnis 2020: 20.394,00 €). In die Berechnung des Ansatzes fließen etwaige Preissteigerungen sowie unvorhergesehene Unterhaltskosten mit ein (Puffer).

Im Bereich der Mittelschule erfolgte ebenfalls eine Drei-Jahres-Betrachtung. Weiterhin wurden etwaige Preissteigerungen sowie ein Puffer für Unvorhergesehenes eingerechnet. Im Ansatz enthalten ist u. a. auch das Streichen der Toiletten und Raamtüren. Da dieses Projekt in Eigenleistung durch die Schüler erbracht werden soll, ist nur mit Materialkosten zu rechnen. Der Vorjahresansatz wird von 21.300,00 € auf 20.000,00 € herabgesetzt (vorläufiges Rechnungsergebnis 2022: 10.695,34 €, Ergebnis 2021: 13.854,97 €, Ergebnis 2020: 13.402,84 €). Dieser Ansatz sollte ausreichend sein, um den laufenden Gebäude- und Grundstücksunterhalt abdecken zu können.

**2110.5200**  
**2130.5200**

#### **Verwaltungs- und Zweckausstattung als Teil veranschlagten des Budgets**

Für die Grundschule werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 5.140,00 € bereitgestellt. Der ermittelte Ansatz ergibt sich u. a. aus den vorliegenden Bedarfsmeldungen.

2023:

- Rauchmelder 500,00 €
- Sitzunterlagen 600,00 €
- Gartenscheren 200,00 €
- Handschuhe für Gartenarbeiten 100,00 €
- Klassensatz Schallschutzkopfhörer 400,00 €
- Regal für Zimmer (Nummer 203) 600,00 €

2024:

- Rauchmelder 500,00 €

Der Mittelschule werden Gelder in Höhe von 3.160,00 € zur Verfügung gestellt. Der Ansatz ergibt sich u. a. aus den gemeldeten Bedarfen.

2023:

- Kleine Toilettenschränke für Hygieneartikel 500,00 €
- Rauchmelder 500,00 €

2024:

- Rauchmelder 500,00 €

**2110.5261**  
**2130.5261**

#### **Geschirr, Besteck, Haushaltsgeräte**

Hier wurde die Ausstattung der Schulküche mit neuen Teigschabern, Messbechern, Rührschüsseln, Untersetzern, Digitalwaagen, Messern usw. veranschlagt (jeweils 1.000,00 € für die Grund- und Mittelschule).

**2110.5420**  
**2130.5420**

#### **Heizungskosten**

Die Ansätze für die Heizkosten wurden anhand einer Drei-Jahres-Betrachtung überprüft und vorsichtig geschätzt. Die bereits erfolgten Sollstellungen wurden eingerechnet. Die Ansätze betragen:

Grundschule:	28.000,00 €
Mittelschule:	35.000,00 €

**2110.5433**  
**2130.5433**

#### **Vergütungen an Reinigungsunternehmen**

Für die Berechnung wurden die Reinigungskosten aus 2022 zuzüglich einem 5%igen Aufschlag (Tariferhöhung) eingepflegt:

Grundschule:	58.000,00 €
	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022:
	54.402,32 €

Mittelschule:	29.000,00 €
	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022:
	27.113,02 €

**2110.5441**  
**2130.5441**

#### **Strombezugskosten**

Für das Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Berechnung anhand der aktuellen Verbräuche (die Ablesedaten stammen aus 12.2022) und den derzeit gültigen Preisen. Die sind größtenteils bis 31.12.2023 gesichert.

Für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 erfolgte eine Berechnung anhand der aktuellen Verbräuche/Ablesedaten aus 12.2022 und einem angenommen kWh-Preis von 0,45 €. Die Stromkosten steigen somit ab dem Finanzplanungsjahr 2024 entsprechend an.

Grundschule:	7.000,00 €
Mittelschule:	9.500,00 €

**2110.5710**  
**2130.5710**

**Lehr- und Unterrichtsmittel**

**als Teil veranschlagten des Budgets**

Gebucht werden hier u. a. Schullizenzen (Anton), BiBoxen, Projekte, Ausflüge, Verbandsmaterial, Lern- und Testhefte (Lehrer), Rundfunkgebühren und Unterrichtsmaterial (z. B. Buntstifte und dergleichen).

Für die Grundschule wurde der Vorjahresansatz mit 3.100,00 € übernommen.

Für die Mittelschule wurde ein Ansatz über 4.400,00 € aufgenommen. Berücksichtigt wurde im Haushaltsjahr 2023 die Beschaffung von BiBoxen (Lehrerhandreichungen digital, 2.500,00 €). Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 wurden jährlich 400,00 € für Ausflüge zum Bogenschießen (Gebühren) eingeplant.

**2110.5711**  
**2130.5711**

**Lehr- und Unterrichtsmittel, hier: Kopierer**

**als Teil veranschlagten des Budgets**

Der Kopierer wird seit mehreren Jahren geleast. Für diesen wird ein Ansatz von 2.700,00 € bei der Grundschule und ein Ansatz von 2.600,00 € bei der Mittelschule veranschlagt, der sich aufgrund der Betrachtung der Vorjahre 2021 und 2022 ergibt.

**2110.5741**  
**2130.5741**

**Badbenutzung, Schwimmunterricht**

Der Ansätze über 3.000,00 € (Grundschule) und 1.500,00 € (Mittelschule) resultieren aus einer Betrachtung des Haushaltsjahres 2022. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden wegen des Corona-Virus und des damit eingeschränkten Sportsunterrichtes bei der Beurteilung außen vorgelassen.

**2110.5770**  
**2130.5780**

**Staatlich geförderte Lernmittel**

Grundschule: Hierfür werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 7.000,00 € aufgenommen. Der Ansatz wurde in Rücksprache mit der Schulleitung gebildet. In den Folgejahren wird der Ansatz auf die „regulären“ 2.000,00 € zurückgeführt.

Mittelschule: Der Vorjahresansatz über 4.500,00 € wurde nach 2023 übernommen.

**2110.6300**  
**2130.6300**

**Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb**

Gebucht werden hier die Aufwendungen, die im Rahmen der Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres entstehen (zwei Personen). Weiterhin ist bei der Bildung des Ansatzes die Durchführung der sogenannten „Wim-Projekte“ zu beachten. Veranschlagt werden jeweils 16.700,00 €.

**2110.6320**  
**2130.6320**

**Verschiedener Betriebsaufwand**

**als Teil veranschlagten des Budgets**

Es wird ein Ansatz über 500,00 € bei der Grundschule und ein Ansatz über 400,00 € bei der Mittelschule veranschlagt. In 2023 ist nicht mehr mit erhöhten Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus stehen, zu rechnen.

<b>2110.6322</b> <b>2130.6322</b>	<p><b>EDV-Kosten an Dritte</b></p> <p>Die Ansätze über 9.000,00 € bei der Grundschule und über 9.000,00 € bei der Mittelschule ergeben sich aufgrund der Betrachtung der bereits im Haushaltsjahr 2022 erfolgten Sollstellungen. Die Kosten sind über die Jahre stetig gestiegen, auch in den Finanzplanungsjahren wird mit weiteren Steigerungen gerechnet. Gebucht wird hier u. a. die zur Verfügung gestellte Finanzsoftware. Weiterhin wird das neue Softwaremodul OK.FINN (elektronischer Rechnungseingang) berücksichtigt, dessen Einführung für das III. Quartal 2023 geplant ist.</p>
<b>2110.6380</b> <b>2130.6380</b>	<p><b>Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung</b></p> <p>Hierunter fallen beispielsweise Betriebserkundungen und Sportfeste. Die Ansätze (Grundschule: 2.000,00 €, Mittelschule: 2.500,00 €) resultieren aus einer Betrachtung der Haushaltsjahre 2017 bis 2019 und 2022. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden auch hier wegen des Corona-Virus bei der Beurteilung außen vorgelassen.</p>
<b>2110.6554</b> <b>2130.6554</b>	<p><b>Kassen- und Organisationsprüfung</b></p> <p>Für die Überörtliche Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband werden in 2023 noch jeweils 2.000,00 € veranschlagt. Die Prüfung sollte im März/April 2023 abgeschlossen werden können.</p>
<b>2110.6710</b> <b>2130.6710</b>	<p><b>Erstattungen an das Land</b></p> <p>Für die Mitfinanzierung der offenen Ganztagschule sind gemäß dem letzten vorliegenden Bescheid (Regierung von Mittelfranken) 44.000,00 € im Bereich der Grundschule und nochmals 14.000,00 € für die Mittelschule bereitzustellen.</p>
<b>2110.6721</b> <b>2130.6721</b>	<p><b>Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p>Unter dieser Haushaltsstelle wird die Verwaltungs- und Personalkostenumlage (Empfänger: Markt Dietenhofen) ausgewiesen.</p> <p>Grundschule: 4.400,00 €  Mittelschule: 5.700,00 €</p> <p>Weiterhin sind hier die anteiligen Personalkosten für den EDV-Systembetreuer des Marktes Dietenhofen zu veranschlagen:  Grundschule: 7.900,00 €  Mittelschule: 7.900,00 €</p>
<b>2110.6729</b> <b>2130.6729</b>	<p><b>Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p>Veranschlagt werden hier die Entgelte, die für die Nutzung der Turnhalle und des Musiksaals zu entrichten sind (Ansatz Grundschule: 14.000,00 €, Ansatz Mittelschule: 9.000,00 €, Empfänger: Markt Dietenhofen).</p>
<b>2130.7120</b>	<p><b>Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände</b></p> <p>Für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Mittelschulverband werden Ausgaben in Höhe von 11.000,00 € erwartet. Der Ansatz wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse 2019, 2020 und 2022 gebildet, das Jahr 2021 blieb bei der Betrachtung außen vor (Corona-Virus).</p>

### Unterabschnitt 2901 „Schülerbeförderung“

**2901.6391**

#### **Kosten der Schülerbeförderung**

Hier wurde der Vorjahresansatz von 210.000,00 € auf 255.000,00 € erhöht. Für die Berechnung zugrunde gelegt wurde das vorläufige Rechnungsergebnis aus 2022 über 251.010,89 €.

### Unterabschnitt 9141 „Deckungsreserve“

Die Deckungsreserve umfasst finanzielle Mittel, die keinem besonderen Zweck dienen. Die Mittel aus der Deckungsreserve können zur Deckung notwendig gewordener Mehrausgaben verwendet werden. Die Deckungsreserve dient zur Vermeidung über- und außerplanmäßiger Ausgaben.

**9141.4700**

#### **Deckungsreserve für Personalausgaben**

Wie bereits im Vorjahr wurden hierfür 5.000,00 € eingeplant.

**9141.8500**

#### **Deckungsreserve für alle übrigen Zwecke**

Auch hier wurde der Vorjahresansatz über 10.000,00 € nach 2023 übernommen.

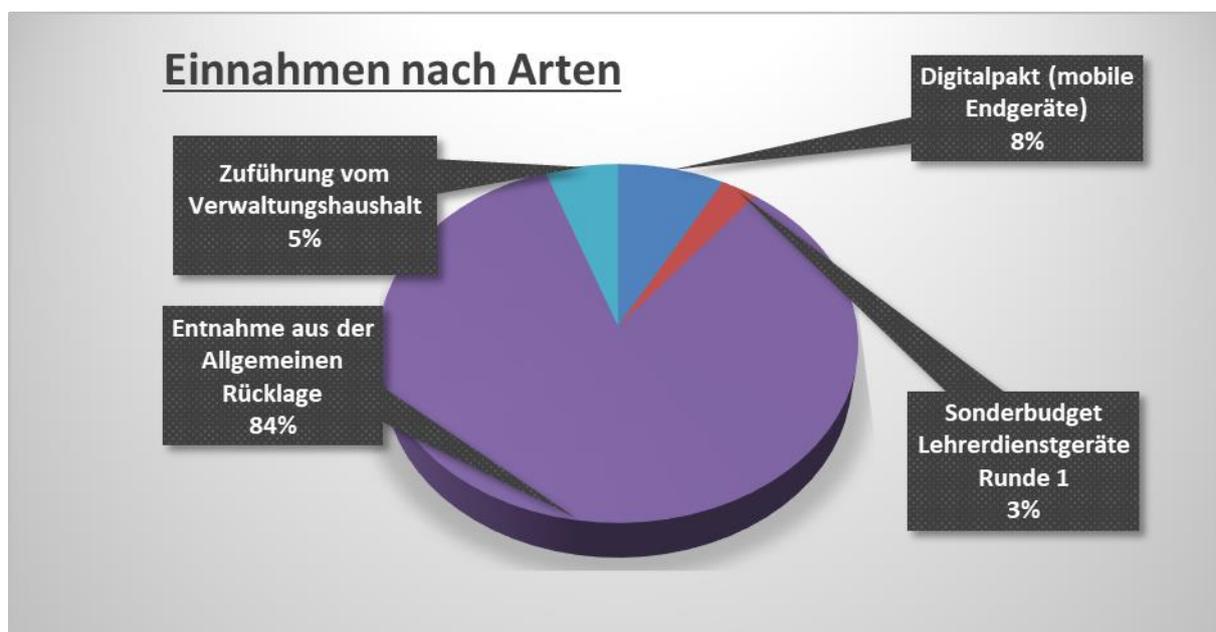
## Vermögenshaushalt

Die Finanzierung der für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Maßnahmen ist auch weiterhin **ohne** die Erhebung einer **Investitionsumlage** möglich. Die Allgemeine Rücklage sowie der zu erwartende Überschuss in Höhe von 99.359,30 € aus dem Haushaltsjahr 2022 sind zur Deckung der veranschlagten Ausgaben ausreichend. Die anstehenden Investitionen sollen vorrangig mit den vorhandenen Rücklagemitteln finanziert werden.

Eine Kreditaufnahme wird weder für das Haushaltsjahr 2023 noch für die Finanzplanungsjahr 2024 bis 2026 benötigt.

## Einnahmen Vermögenshaushalt

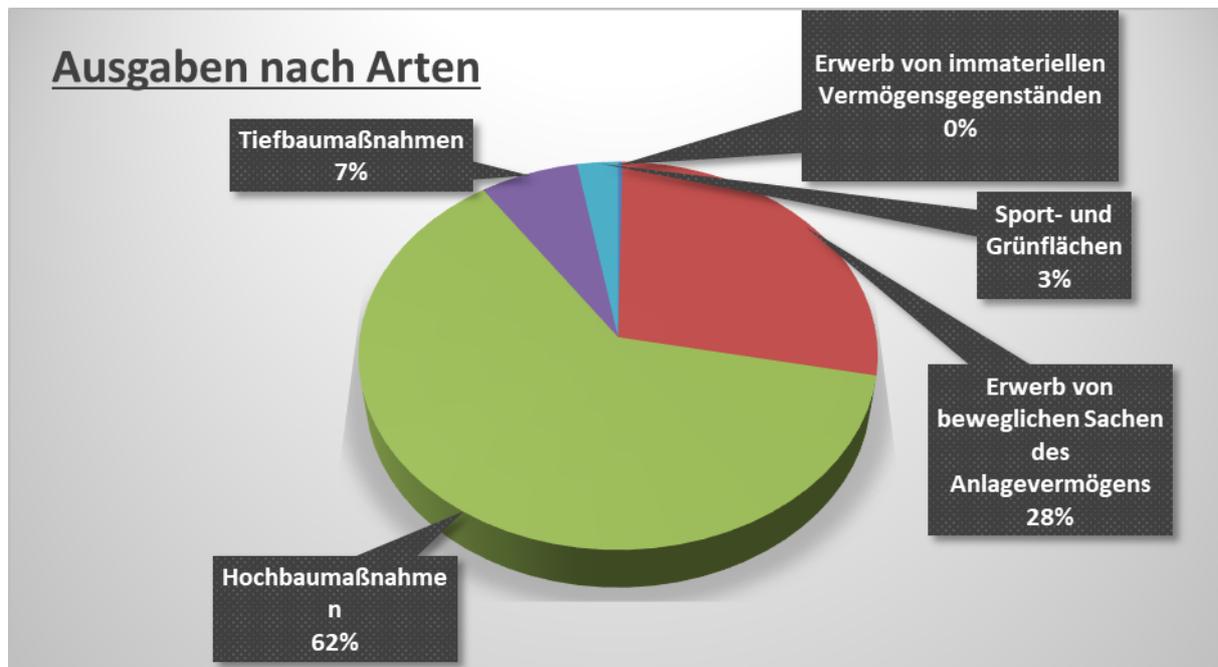
Im Haushaltsjahr 2022 sind als Einnahmen verschiedene Zuweisungen im Bereich der Digitalisierung zu erwarten. Einen großen Einnahmeposten stellt des Weiteren die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dar.



Art	Betrag
Digitalpakt (mobile Endgeräte)	50.000,00 €
Sonderbudget Lehrerdienstgeräte Runde 1	17.000,00 €
Sonderbudget Lehrerdienstgeräte Runde 2	34.000,00 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	532.650,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	34.050,00 €
	<b>667.700,00 €</b>

## Ausgaben Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2023 wird durch verschiedene Investitionen in den Bereichen Digitalisierung („Digitalpakt“, „Vollausstattung mit Schülergeräten“) und dem beweglichen Anlagevermögen (u. a. Beschaffung von Klettergeräten für den Pausenhof) geprägt. Des Weiteren wirken sich Vorhaben wie die Erneuerung der Beleuchtung und der Einbau einer neuen Schulküche auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes aus.



Art	Betrag
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.000,00 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	185.900,00 €
Hochbaumaßnahmen	416.200,00 €
Tiefbaumaßnahmen	45.000,00 €
Sport- und Grünflächen	18.600,00 €
	<b>665.700,00 €</b>

# Weitere Erläuterungen zu den Unterabschnitten

## Unterabschnitte 2110 „Grundschule“ und 2130 „Mittelschule“

**2110.3610**

**2130.3610**

### **Investitionszuweisungen vom Land**

Der jeweilige Gesamtansatz über 50.500,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Digitalpakt (mobile Endgeräte) 25.000,00 €
- Sonderbudget Lehrerdienstgeräte Runde 1 mit 8.500,00 €
- Sonderbudget Lehrerdienstgeräte Runde 2 mit 17.000,00 €

Im Finanzplanungsjahr 2024 werden jeweils noch 65.000,00 € an Fördermitteln für die Umsetzung des Digitalpaktes erwartet.

**2110.9350**

**2130.9350**

### **Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Anmerkung: Ersatzbeschaffungen werden ab dem Haushaltsjahr 2022 innerhalb der Gruppierung xxxx.9350 veranschlagt. Eine Veranschlagung unter xxxx.9340 scheidet aus. Die Gruppierung xxxx.934x ist lt. AllgZV-KommGrPI für immaterielle Vermögensgegenstände reserviert.

Aufgrund der vorliegenden Bedarfsmeldungen ist im Bereich der **Grundschule** ein Ansatz von 91.500,00 € auszuweisen:

2023:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV
- Digitalpakt (Honorar) 9.000,00 €
- Digitalpakt (mobile Endgeräte) 25.000,00 €
- Digitalpakt 22.500,00 €
- Schrank für Musikinstrumente 1.400,00 €
- Klettergerüst für den Pausenhof 15.000,00 €
- Kletternetz für den Pausenhof 3.000,00 €
- Hangrutsche für den Pausenhof 3.000,00 €
- Neue Baumstämme zum Klettern 3.100,00 €
- USV (Batterie, die den Betrieb der Server bei Stromschwankungen sicher) 1.500,00 €

Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neubeschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV

Für die **Mittelschule** werden insgesamt 94.400,00 € veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

2023:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neuanschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV

- Digitalpakt (Honorar) 9.000,00 €
- Digitalpakt (mobile Endgeräte) 25.000,00 €
- Digitalpakt 22.500,00 €
- USV (Batterie, die den Betrieb der Server bei Stromschwankungen sicher) 1.500,00 €
- Vollausstattung mit Schülergeräten (EDV) 20.000,00 €
- Tabletstifte (140 Stück) 8.400,00 €

Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026:

- 2.000,00 € jährlich für sonstige Neuanschaffungen
- 1.000,00 € jährlich für sonstige Ersatzbeschaffungen
- 5.000,00 € jährlich für Beschaffungen EDV

**2110.9400**

**2130.9400**

### **Hochbaumaßnahmen**

Der Hochbau ist definiert durch Bauten, die sich überwiegend über der Erdoberfläche befinden und in der Regel dem Aufenthalt von Personen dienen.

Der Ansatz über 182.400,00 € für die **Grundschule** ergibt aufgrund folgender Maßnahmen:

2023:

- 10.000,00 € jährlich für Sonstiges
- Austausch der Beleuchtung 25.000,00 €
- Ausstattung von vier WCs mit Boilern inklusive der Stromverlegung 4.000,00 €
- Einbau einer neuen Schulküche 130.500,00 €
- Eingangsbereich Schule neugestalten (Festinstallation von Buchstaben an der Hauswand, als "Erkennungsmerkmal", Umsetzung eventuell durch Künstler, Text: "Grund- und Mittelschule Dietenhofen") 12.500,00 €

2024:

- Installation einer Photovoltaikanlage 10.000,00 €
- 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

2025 bis 2026:

- Jeweils 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

Der **Mittelschule** werden Gelder in Höhe von insgesamt 233.800,00 € zur Verfügung gestellt.

2023:

- 10.000,00 € jährlich für Sonstiges
- Austausch der Beleuchtung 80.800,00 €
- Einbau einer neuen Schulküche 130.500,00 €
- Eingangsbereich Schule neugestalten (Festinstallation von Buchstaben an der Hauswand, als "Erkennungsmerkmal", Umsetzung eventuell durch Künstler, Text: "Grund- und Mittelschule Dietenhofen") 12.500,00 €

2024:

- Installation einer Photovoltaikanlage 10.000,00 €
- 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

2025 bis 2026:

- Jeweils 5.000,00 € jährlich für Sonstiges

**2110.9500**

**2130.9500**

### **Tiefbaumaßnahmen**

Der Tiefbau umfasst Bauten unterhalb oder unmittelbar auf der Erdoberfläche (z. B. im Bereich der Versorgung: Strom, Gas, Wasser oder in den Bereichen Verkehrswege, Landschaftsbau, Kanalisation mit Pump- und Klärwerken).

Die aufgeführten Ansätze gelten sowohl für die **Grundschule** als auch für die **Mittelschule**, die Mittel werden jeweils in 2023 bereitgestellt. Beide Unterabschnitte erhalten einen Gesamtbetrag von je 22.500,00 € zugeteilt.

2023:

- Anlegen von Außenanlagen (u. a. Terrassen, Eingang Ganztags) 12.500,00 €
- 10.000,00 € für Sonstiges

2024 bis 2026:

- 1.000,00 € jährlich für Sonstiges

**2110.9550**

**2130.9550**

### **Sport- und Grünflächen**

Die hier veranschlagten Maßnahmen gelten grundsätzlich auch als Tiefbaumaßnahmen. Zur besseren Übersicht wurde bereits in den Vorjahren ein separater Unterabschnitt für Sport- und Grünflächen gebildet.

Der **Grundschule** und der **Mittelschule** werden Summen in Höhe von je 9.300,00 € zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz beinhaltet in 2023 einen Reserveansatz von 1.000,00 € für Sonstiges und einen Betrag von 8.300,00 € für die Neugestaltungen des Weitsprunggeländes.

Für die Jahre 2024 bis 2026 werden ebenfalls Ansätze über 1.000,00 € für sonstige Maßnahmen veranschlagt.

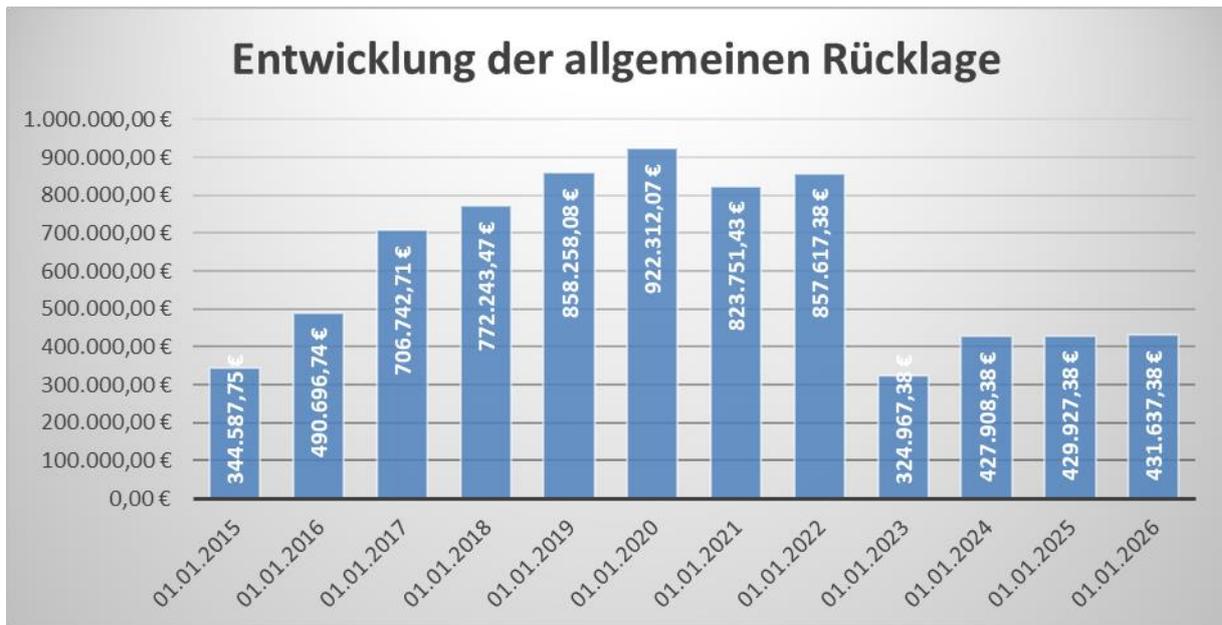
## **Entwicklung der Rücklagen**

**Rücklagen** sind gemeindeeigene Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft des Schulverbandes ausgeschieden und entweder für allgemeine Zwecke des Vermögenshaushalts der Sammelrücklage oder für einen bestimmten Zweck einer Sonderrücklage zugewiesen werden.

Die nachfolgende Übersicht stellt den Verlauf bzw. die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 dar. Hier wurde der voraussichtliche Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 99.359,30 € sowie die fiktive Entnahme über

65.493,35 € mit einbezogen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage kann zum 31.12.2022 mit rund 857.617,38 € (inklusive Sockelbetrag) abgebildet werden.

Jahr	Zugang	Abgang	Endstand	Nachrichtlich: Im Endstand enthaltener Sockelbetrag
31.12.2026	1.710,00 €		431.637,38 €	8.686,03 €
31.12.2025	2.019,00 €		429.927,38 €	8.357,85 €
31.12.2024	102.941,00 €		427.908,38 €	7.850,81 €
<b>31.12.2023</b>		<b>532.650,00 €</b>	<b>324.967,38 €</b>	<b>7.397,41 €</b>
31.12.2022	99.359,30 €	65.493,35 €	857.617,38 €	
31.12.2021	65.493,35 €	164.053,99 €	823.751,43 €	
31.12.2020	64.053,99 €		922.312,07 €	
31.12.2019	86.014,61 €		858.258,08 €	
31.12.2018	65.500,76 €		772.243,47 €	
31.12.2017	216.045,97 €		706.742,71 €	
31.12.2016	146.108,99 €		490.696,74 €	
31.12.2015		44.082,57 €	344.587,75 €	



Dem Schulverband stehen neben der Allgemeinen Rücklage keine weiteren Sonderrücklagen zur Verfügung.

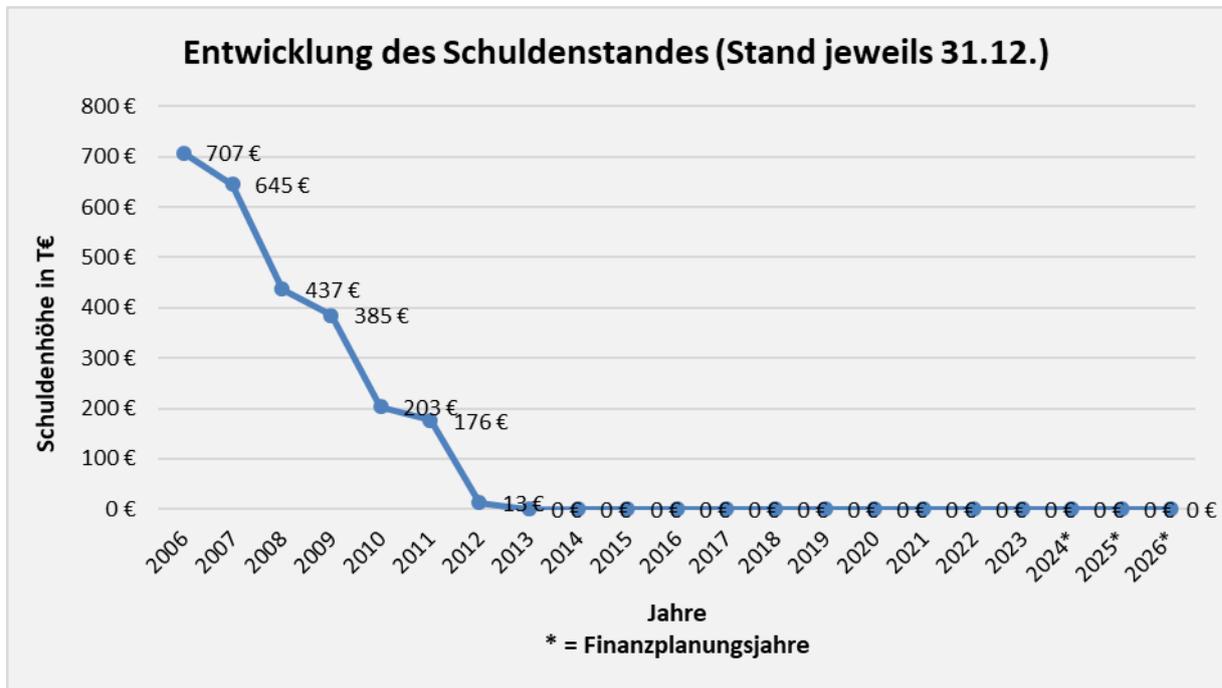
Die Mindestrücklage ist als Betriebsmittel für die Kasse vorzuhalten und steht damit grundsätzlich nicht zur Disposition der Haushaltsplanung. Die Mindestrücklage (§ 22 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) beträgt 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre.

#### Berechnung der Mindestrücklage

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt
2022	773.163,00 €
2021	712.730,00 €
2020	733.330,00 €

	2.219.223,00 €
Durschnitt	739.741,00 €
<b>davon 1 %</b>	<b>7.397,41 €</b>

## Entwicklung der Verschuldung



Der Schulverband ist seit dem Jahr 2013 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme wird im Haushaltsjahr 2023 nicht benötigt.

## Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Jahr	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Zuzüglich Investitionspauschale	Abzug ordentliche Tilgungen	Abzüglich Zuführung zum Verwaltungshaushalt	Freie Finanzspitze
2026	33.710,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.710,00 €
2025	34.019,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.019,00 €
2024	30.941,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.941,00 €
<b>2023</b>	<b>34.050,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>34.050,00 €</b>
2022	34.483,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	34.483,00 €
2021	36.610,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.610,00 €
2020	40.920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.920,00 €



## Finanzplanung

Die Einnahmen- und Ausgabensituation der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 stellt sich nach den Planungen wie folgt dar:

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>Verwaltungshaushalt</b>	864.841,00 €	871.619,00 €	875.010,00 €
<b>Vermögenshaushalt</b>	160.941,00 €	34.019,00 €	33.710,00 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>1.025.782,00 €</b>	<b>905.638,00 €</b>	<b>908.720,00 €</b>

Die Finanzplanungsjahre sind ausgeglichen. Es steht ein ausreichender Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Weitere Daten können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt folgende Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen:



# Haushaltssatzung

des

## Schulverbandes Dietenhofen

(Landkreis Ansbach)

für das

## Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) sowie Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Dietenhofen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **869.350,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **667.700,00 €**

ab.

### § 2

**Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Deckung des Finanzbedarfs

### 1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird für das Jahr 2023 auf **661.050,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Zahl der Verbandsschüler zum Stichtag 1. Oktober 2022 mit **339 Schülern** festgesetzt.
- c) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.
- d) Die Schulverbandsumlage wird jeweils zu einem Viertel zum 15.02./15.05./15.08./15.11.2023 zur Zahlung fällig.

### 2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage als Einnahme im Vermögenshaushalt wird im Haushaltsjahr 2023 nicht festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit

dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Dietenhofen,



**Schulverband Dietenhofen**

Rainer Erdel  
Schulverbandsvorsitzender

**einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0**

**TOP 3 Bekanntmachungen**

## **TOP 4      Verschiedenes**

### **TOP 4.1    50 Jahre Hallenbad Diethofen**

Schulverbandsvorsitzender Erdel teilt mit, dass das Hallenbad des Marktes Diethofen am 22.07.2023 sein 50-jähriges Bestehen feiert.

Die Feierlichkeiten dazu werden vom Hallenbad-Team und der DLRG Diethofen organisiert.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 5      Wünsche und Anträge**

### **TOP 5.1    Ergebnisse vom Fachtag "Räume im Ganztage" in Bechhofen**

Frau Lindner, stellv. Schulleiterin der GS Diethofen, berichtet kurz von der Fachtagung „Räume im Ganztage“, die am 12.05.2023 in Bechhofen stattgefunden hat.

Neben ihr hat noch die Schulleiterin Frau Zauner-Bubeck und auch der stellv. Schulverbandsvorsitzende Wolfgang Schickanz an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Alle Teilnehmer konnten sich hier ein Bild von möglichen Raum-Gestaltungen machen, insbesondere im Hinblick auf die künftige Erweiterung bzw. die Umgestaltung der Grundschule Diethofen. Mit der für das pädagogische Konzept hinsichtlich Gebäude und Ausstattung verantwortlichen Firma konnte sich ebenfalls ausgetauscht werden und hat hier auch tolle Informationen bekommen.

Frau Lindner bittet deshalb darum, im Falle einer Erweiterung bzw. Umgestaltung der Grundschule Diethofen zu prüfen, ob man hierfür dann nicht auch ein solches pädagogisches Konzept erstellen lassen könnte.

Schulverbandsvorsitzender Erdel teilt mit, dass seitens der Verwaltung aktuell ermittelt wird, was überhaupt möglich und auch sinnvoll wäre.

Nach einer kurzen Diskussion kommt man schließlich zu dem Ergebnis, hinsichtlich weiterer Planungsschritte den Schulleiter der Grundschule Bechhofen und auch den dortigen Bürgermeister zu einem Erfahrungsaustausch zur nächsten Schulverbandssitzung einzuladen.

Die Verwaltung wird, sobald ein gemeinsamer Termin vereinbart werden konnte, die Mitglieder des Schulverbandes umgehend informieren und den genauen Termin mitteilen.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Vorsitzender Rainer Erdel um 21:09 Uhr die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Diethofen.

Rainer Erdel  
Vorsitzender

Elisabeth Rauscher  
Schriftführung